

Antrag

der Abgeordneten Hartmut Schauerte, Dr. Hansjürgen Doss, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Ingrid Fischbach, Klaus Francke, Erich G. Fritz, Ulrich Klinkert, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Michael Luther, Günter Nooke, Friedhelm Ost, Eduard Oswald, Dr. Bernd Protzner, Peter Rauen, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Karl-Heinz Scherhag, Horst Seehofer, Johannes Singhammer, Max Straubinger, Matthias Wissmann, Dagmar Wöhrl, Peter Kurt Würzbach und der Fraktion der CDU/CSU

Offensive für die Bauwirtschaft – Ursachen wirksam bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Lage am Bau ist dramatisch. Heute gibt es in der deutschen Bauwirtschaft 500 000 Beschäftigte weniger als 1995 – Tendenz weiter fallend. Die Baugenehmigungen sind eingebrochen. Umsätze und Investitionen sind rückläufig. Die Auftragsbestände sind so niedrig wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Schlimmer noch: Die Bundesregierung hat die krisenhafte Situation am Bau mit einer falschen Politik mit herbeigeführt (falsche Steuerreform, Öko-steuer, Neuregelung Mietrecht, Verschlechterung bei steuerlicher Wohnungsbauförderung, Kürzung bei investiven Ausgaben).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, in folgenden Bereichen aktiv zu werden:

1. Wir brauchen eine Infrastrukturoffensive und eine Stärkung der investiven Haushaltsansätze in Bund, Ländern und Gemeinden im gesamten Baubereich, insbesondere für einen beschleunigten Ausbau der Schienenwege, der Autobahnen, der Bundes- und Landstraßen und – insbesondere in den neuen Bundesländern – der kommunalen Infrastruktur. Die Investitionsfähigkeit von Ländern und Kommunen muss gestärkt werden. Soweit ausreichende Finanzmittel nicht verfügbar sind, muss die Bundesregierung endlich den Mut zu Umschichtungen im Haushalt zugunsten von Investitionen und zum verstärkten Einsatz von Privatfinanzierungsmodellen aufbringen.
2. Legale Arbeit muss wieder bezahlbar werden. Die Arbeitnehmer verdienen „netto“ zu wenig und kosten „brutto“ zu viel. Nur durch eine konsequente Senkung der Steuern und Sozialabgaben kann Schwarzarbeit wirksam eingedämmt werden.
3. Der betriebsverfassungsrechtliche und tarifvertragliche Regelungsrahmen muss so gestaltet werden, dass die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen durch betriebsnahe Regelungen verbessert werden kann.

4. Die Vergabepaxis der öffentlichen Hand muss geändert werden. Obwohl nach geltendem Vergaberecht nicht allein der niedrigste Preis, sondern die Wirtschaftlichkeit des Angebots entscheiden soll, erteilen die öffentlichen Bauauftraggeber nach wie vor in rund 95 % der Fälle dem billigsten Anbieter den Zuschlag. Damit werden häufig mittelständische Betriebe aus der jeweiligen Region behindert, die z. B. in puncto Mängelbeseitigung und Gewährleistung wirtschaftlicher sind als ortsferne Unternehmen. Mängel in der Vergabepaxis dürfen deshalb insgesamt nicht weiter vernachlässigt werden, soll die ruinöse Billigpreisvergabe gestoppt und mittelstandsfreundliche Losgrößen vergeben werden. Auch gemeindliche Eigen- bzw. Zweckbetriebe müssen ihrer Auftragsvergabe die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) zugrunde legen.
5. Um Mittelständler bei der Auftragsvergabe stärker zum Zuge kommen zu lassen, müssen Bund, Länder und Gemeinden künftig ihre Bauaufträge stärker in Form von Einzellosen vergeben. Wenn dennoch die Vergabe an Generalunternehmer erfolgt, dann muss sichergestellt sein, dass diese die Aufträge zu den gleichen Bedingungen vergeben, wie sie beauftragt wurden, also den Verträgen mit ihren Subunternehmern ebenfalls die VOB zugrunde legen.
6. Die öffentliche Hand muss wirkungsvoll zu zeitgerechter Bezahlung der geleisteten Arbeiten verpflichtet werden. Das „Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen“ hat sich als nicht ausreichend erwiesen, um dem Problem der mangelnden Zahlungsmoral wirksam und auf Dauer beizukommen. Es ist deshalb erforderlich, auf Basis der Vorschläge der Freistaaten Sachsen und Thüringen unverzüglich die Arbeiten an der Weiterentwicklung der Regelungen zur Verbesserung der Zahlungsmoral wieder aufzunehmen.
7. Die Wohneigentumspolitik der Bundesregierung darf nicht länger Spielwiese für fiskalisch begründete und ideologisch motivierte Belastungstests sein, sondern muss wieder stärker dem hohen Stellenwert der selbstgenutzten Immobilie beim Bürger Rechnung tragen. Unter anderem ist deshalb die Einkunftsgrenze für die Gewährung der Eigenheimzulage wieder auf das früher gültige Niveau von 120 000/240 000 DM heraufzusetzen (zu den weiteren Vorschlägen s. Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 14/6637 „Bessere steuerliche Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau“).

Aus städtebaulichen wie aus baukonjunkturellen Gründen ist eine Erhöhung der Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung dringend geboten. Die mit einem hohen Multiplikator angestoßenen privaten Folgeinvestitionen kommen vor allem kleinen und mittleren Unternehmen der Bauwirtschaft zugute.

8. Gewährleistungsbürgschaften binden in nicht unerheblichem Maße Liquidität und Eigenkapital mittelständischer Bauunternehmen und belasten deren Ertragssituation und Kreditwürdigkeit. Deshalb sollte entsprechend § 14 der VOB/A auf Sicherheitsleistungen u. a. dann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn Mängel der Leistung voraussichtlich nicht eintreten oder wenn der Auftragnehmer hinreichend bekannt ist und genügend Gewähr die vertragsgemäße Leistung und die Beseitigung etwa auftretender Mängel bietet. Dies ist in der Praxis auch der öffentlichen Auftragsvergabe durch die Bundesregierung zu selten der Fall.

Berlin, den 13. November 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Da sich die Bundesregierung nach wie vor weigert, die wirklich richtigen und zielführenden wirtschaftspolitischen Weichenstellungen zur Lösung der Probleme der deutschen Bauwirtschaft vorzunehmen, ist es nicht verwunderlich, dass die Gewerkschaften sowie Teile der Bauwirtschaft und des deutschen Handwerks Forderungen nach kurzfristig wirkenden Maßnahmen zur Bekämpfung des exzessiven Lohn- und Preisdumpings erheben, unter dem die tarifgebundenen Bauunternehmen bei uns leiden. Nicht tarifgebundene Unternehmer und Subunternehmer aus EU- und MOE-Staaten gefährden mit ihren teilweise ruinösen Angeboten die Existenz vieler deutscher mittelständischer Bauunternehmen und damit die einheimischen Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Forderung, ein bundeseinheitliches Vergabegesetz zu schaffen, damit Bund, Länder und Gemeinden derartigen Fehlentwicklungen Einhalt gebieten können und öffentliche Aufträge nur an diejenigen Unternehmen vergeben, die ihren Arbeitnehmern deutsche Tarife zahlen. In einem Vergabegesetz soll deshalb eine Tarifbindungsverpflichtung auf die am Ort der Leistungserstellung einschlägigen Lohn- und Gehaltstarifverträge vorgeschrieben werden.

Der Vorschlag einer Tariftreueverpflichtung ist mit einer Reihe massiver Probleme verbunden:

- Die Pflicht zur Einhaltung örtlicher Tarifverträge würde nicht tarifgebundene Unternehmen praktisch in die Tarifverträge zwingen. Damit würden flexible Ansätze unmöglich.
- Eine Tariftreueverpflichtung führt dazu, dass tariftreue Bauunternehmen in den neuen Bundesländern mit Ost-Tarif in den alten Bundesländern nicht anbieten können, wogegen dies im umgekehrten Fall möglich wäre. Das ist eine Diskriminierung im Wettbewerb.
- Eine Tariftreueverpflichtung würde die europarechtlich garantierte Dienstleistungsfreiheit einschränken. Sie würde auch gegen die zu erwartende europäische Richtlinie verstoßen. Klagen vor dem EuGH wären vorprogrammiert.
- Gegen die Verfassungsmäßigkeit einer dadurch bedingten Ausweitung der Tarifvertragsverpflichtungen bestehen im Hinblick auf Artikel 9 Abs. 3 GG (negative Koalitionsfreiheit) sehr ernsthafte Bedenken.
- Die Wirtschaftspolitik in Deutschland leidet zurzeit nicht an zu viel, sondern an zu wenig Flexibilität. Mit einer gesetzlichen Tariftreueverpflichtung würde die Forderung nach mehr betrieblichen Bündnissen für Arbeit konterkariert.
- Die praktische Handhabung dieser Tariftreuepflicht würde auf unlösbare Schwierigkeiten stoßen. Da in unterschiedlichen Tarifgebieten in Deutschland unterschiedliche Tarife gelten, wäre die Angebotserstellung und die anschließende Lohnabrechnung praktisch kaum handhabbar.
- Da die Tarifentlohnung nur an der öffentlichen Baustelle nachgewiesen werden müsste, wären gespaltene Entlohnungen im öffentlichen und privaten Bau vorprogrammiert.
- Da die Tariftreuepflicht nur für Projekte, die nicht europaweit ausgeschrieben werden müssen, möglich wäre, ist zu erwarten, dass aus Kostengesichtspunkten vor allem große Lose und Generalunternehmerschaft angeboten werden. Die mittelständischen Bauunternehmen und ihre Arbeitnehmer hätten das Nachsehen.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine bundeseinheitliche Tariftreueverpflichtung kein geeigneter Ausweg aus der Krise. Eine Regelung im Bundesgesetz ist

weder verfassungsgerecht herzustellen, noch in der Sache zielführend. Stattdessen wäre eine strengere Kontrolle der ohnehin geltenden Mindestlohnbestimmungen in Verbindung mit einer besseren Ausstattung der für die Kontrolle zuständigen Behörden sehr viel effektiver. Vor allem aber kommt es darauf an, nicht nur an Symptomen zu kurieren, sondern vielmehr die eigentlichen Ursachen der Probleme der deutschen Bauwirtschaft anzugehen.

Da es in der Beurteilung dieses Sachverhaltes aber sehr unterschiedliche, ernst zu nehmende regionale Interessen gibt, sollte den Bundesländern die Möglichkeit gegeben werden, in eigener Verantwortung entsprechende Regelungen zu erlassen.